

Ordnung

für Gerätefischer: Stand 01.04.2015

Der Fischereiverein Bad Zwischenahn ist berechtigt, seinen Mitgliedern begrenzt stationäre Fanggeräte (Reusen, Körbe und Leinen) zu überlassen. Um ein harmonisches Miteinander zu wahren und andere Nutzergruppen des Meeres nicht zu stören, bittet der Verein um die Beachtung folgender selbstgestellter Regeln.

Meer:

- Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt eines der o.g. Fanggeräte zu beantragen
- Der Antrag ist bis zum 31.12. des Vorjahres an die Gewässerwarte gerichtet zu stellen
- Es gilt grundsätzlich Bestandsschutz
- Es gibt keinen Anspruch auf einen festen Fangplatz, „Stammplätze“ sollten jedoch beachtet werden
- zwischen den Fanggeräten ist ausreichend Platz zu lassen, bei Reusen etwa 50m, es sei denn, die Reusensteller haben sich untereinander anders vereinbart
- Die Geräte sind mittels Stangen zu kennzeichnen, die mindestens 1m aus dem Wasser ragen
- Es dürfen keine Metallstangen und -richtungspfeile verwendet werden
- Jede Stange ist mit einer mindestens 40x40 cm großen weißen Fahne sichtbar zu machen, zusätzlich ist die Stange ober- und unterhalb der Fahne mit Signalfarbe zu kennzeichnen
- An der Hauptstange ist deutlich sichtbar der Name anzubringen,
- Aalleinen sind mit zwei Stangen zu kennzeichnen, an denen jeweils ein Pfeil die Stellrichtung anzeigt
- Reusen und Körbe dürfen nur bis zur/an der Schilfkante gestellt werden
- Vor Hafenein-/ausfahrten dürfen Geräte nur gestellt werden, wenn diese nicht hinderlich sind
- An den Ein-/Ausfahrten der Fremdhäfen ist seitlich etwa 100m Platz zu lassen
- Von den Wendetonnen (1-8) der Segelvereine ist ausreichend Abstand zu halten, werden Aalleinen innerhalb der Tonnen gestellt jedoch mindestens 200m
- die Geräte sind regelmäßig (in der Regel täglich) zu kontrollieren
- Fische, die nicht verwertet werden, sind schonend zurück zu setzen
- versäumt es ein Gerätefischer, die Fangmeldung abzugeben, erhält er für das Folgejahr keine Geräte (hier gilt Bestandsschutzregelung nicht) zugeteilt

Die Bestimmungen der Befischungsordnung Zwischenahner Meer sind einzuhalten!

Fließgewässer:

- auf eine sichtbare Kennzeichnung der Geräte kann hier verzichtet werden
- am Gerät muss der Name deutlich sichtbar angebracht sein

Die Gerätefischer werden gebeten die entnommenen Fische sorgsam (wenigstens Stückzahl und Gewicht) zu notieren und festgestellte Besonderheiten (Krankheiten, fehlende Größen, Schilfrückgang,...) auf der Rückseite der Fangmeldung zu vermerken.

Bad Zwischenahn im April 2015

Der Vorstand